

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen Drucksache 10/3265 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAfG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2613  
zweite Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2614  
zweite Lesung

und

Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms und des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/2144  
zweite Lesung

(B)

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung  
Drucksache 10/3261

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abg. Wendzinski von der Fraktion der SPD das Wort.

Wendzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 21. Januar dieses Jahres haben wir beide Gesetze in erster Lesung im Plenum beraten. Heute, viereinhalb Monate später, steht bereits die Verabschiedung der Gesetze an. Ich will dieses auf zwei Hauptgründe zurückführen, daß wir so schnell gearbeitet haben:

Erstens wäre diese schnelle Beratung der Gesetze mit drei beteiligten Ausschüssen einschließlich einer großen und langen Anhörung sicherlich ohne die sorgfältige Vorbereitung beider Gesetze durch die Landesregierung, durch Herrn Minister Matthiesen, nicht möglich gewesen. Dafür von dieser Seite herzlichen Dank, auch dafür, daß hier neue

Wege beschritten werden, eine Konzeption entwickelt wurde, die Beispiele für andere Bundesländer gibt. (C)

Voraussetzung hierfür war aber auch zweitens, Herr Kollege Stump, die Bereitschaft der Opposition, an dieser zügigen Verabschiedung mitzuwirken und keine Instrumente der Verzögerung, die wir parlamentarisch alle kennen, zu nutzen. Dafür sage ich Ihnen von der Opposition ebenfalls herzlichen Dank.

(Dr. Worms (CDU): Oh! - Stump (CDU): Ich werte das etwas anders.)

- Herr Kollege Dr. Worms, wir haben früher so vieles in diesem Parlament gemeinsam getragen; vielleicht kommen wir wieder dahin zurück.

Dank und Anerkennung gebühren der Landesregierung auch dafür, daß sie konsequent die bisherige Marschrichtung von Parlament und Landesregierung bei der Abfallentsorgung beibehalten und ausgebaut hat, die privatrechtlichen Strukturen im Bereich der Sondermüllentsorgung erhalten hat, und es wird sichergestellt, daß die innovativen Kräfte der Wirtschaft auch künftig genutzt werden können.

Im Gegensatz zu Bayern, wo die CSU regiert, die sich immer soviel darauf einbildet, marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen, haben wir in Nordrhein-Westfalen die privatwirtschaftliche Lösung bei der Entsorgung von Sondermüll, und die CSU-Regierung in Bayern die staatliche, die verstaatlichte Lösung eingeführt. Wir können heute feststellen, daß die Firmen in Bayern klagen, während sie in Kooperation mit uns, mit der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die Probleme lösen. (D)

Beiden Gesetzentwürfen sind jahrelange Verhandlungen vorausgegangen, zur Regelung durch den Bund sowohl im Bereich der Altlastensanierung als auch hinsichtlich der Organisationsform für die Entsorgung des Sondermülls zu gelangen. Die Bundesregierung ist ihrer gesamtpolitischen und staatspolitischen Verantwortung, ein einheitliches Konzept zur Altlastensanierung vorzulegen, nicht nachgekommen.

Bei dieser großen Kraftanstrengung, das Erbe an Altlasten aus der industriellen Geschichte der Bundesrepublik ökologisch aufzuarbeiten und die Grundstücke, die meistens in den Herzen, in den Zentren der Gemeinden liegen, wiederum einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, und zwar mit Kosten zwischen 18 und 35 Milliarden DM bundesweit, haben wir für unser Land hiermit eine Lösung erreicht.

(Wendzinski (SPD))

- (A) Der Herr Minister hat am 21. Januar bei der Einbringung im Plenum von dem ebenfalls gescheiterten Versuch berichtet, mit der Industrie auf Bundes- und Landesebene im Wege der Freiwilligkeit zur einer Kooperation bei der Finanzierung der Altlastensanierung zu kommen. Der Weg über eine freiwillige Kooperation ist nicht an der Industrie und ihren Verbänden in Nordrhein-Westfalen gescheitert; hier waren Bundeseinflüsse zu verzeichnen. Man wollte nicht, daß diese Landesregierung mit der Wirtschaft in einem freien Verfahren eine Lösung erarbeitet. Das paßte einfach nicht in die gesamte Bundeslandschaft.

(Stump (CDU): Das ist eine böswillige Unterstellung.)

Aufgrund gemeinsamer Überlegungen mit Vertretern der Abfallwirtschaft ist es sodann zu diesem gesetzlichen Modell einer Verknüpfung der Problemlösung im Bereich der Sanierung herrenloser Altlasten mit der Problemlösung im Bereich der Abfallentsorgung gekommen.

Im Gesetzgebungsverfahren hat es von seiten der SPD eine Fülle von Gesprächen mit der Industrie, Einzelverbänden, Unternehmen und dem VCI gegeben. Wir fanden eine große Bereitschaft bei den Vertretern der Wirtschaft vor, gemeinsam mit uns das Problem der herrenlosen Altlasten zu lösen. Ihnen, den Vertretern der Wirtschaft, den Verbänden, mit denen wir die Gespräche geführt haben, und der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik möchte ich im Namen der SPD-Fraktion für die Kooperation und die Bereitschaft, an dieser Lösung mitzuarbeiten, recht herzlichen Dank sagen.

(B)

Die besondere Bedeutung dieser Gesetze liegt auf der Hand:

Erstens: Sie geben der Landesregierung auch das im Bereich der Sondermüllentsorgung und der Altlastensanierung dringend nötige Steuerungsinstrument.

Zweitens: Sie gewährleisten eine größere Entsorgungssicherheit für die nordrhein-westfälische Wirtschaft. Dem von Nordrhein-Westfalen als erstem Bundesland mit diesen beiden Gesetzen geschaffenen Modell kommt in seiner rechtlichen Ausgestaltung Pilotfunktion zu.

Nordrhein-Westfalen hat damit die erforderliche Handlungsinitiative in diesem für die ökologische und ökonomische Erneuerung unseres Landes so wichtigen Beitrag gezeigt. Da gibt es auch viele andere Beispiele. Das

haben wir heute in der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Rau dargelegt bekommen.

(C)

So fühlen sich, wie einem Artikel der Zeitschrift "Der Landkreis" vom Januar 1988 zu entnehmen ist, die privaten Entsorger in Bayern in Sachen Sondermüll vom Land im Stich gelassen. Die CSU in Bayern als staatstragende Partei ist für die Verstaatlichung, wir Sozialdemokraten suchen hier in Nordrhein-Westfalen unseren Weg in der Kooperation mit der freien Marktwirtschaft.

Ich darf als Beispiel, um die Kontraste stärker darzulegen, eine interessante Aussage übernehmen. Dr. Thomanetz von der TU Stuttgart hat bei einer Anhörung im Bezirksplanungsrat in Arnsberg vor wenigen Wochen folgendes erklärt - ich zitiere -:

Wir haben in Baden-Württemberg, was die entsprechende Entsorgung, insbesondere die Verbrennung und die Deponierung von industriellem Sonderabfall, angeht, keine Anlage, und wir exportieren alles ins benachbarte Ausland und seit neuestem auch ins fernliegende Ausland. Das meiste geht in die DDR und nach Frankreich und neuerdings auch etwas in die Türkei.

Es ist vielleicht keine Neuigkeit, wenn ich sage, daß es afrikanische Länder gibt, die gegen Barkasse Sonderabfallentsorgungsanlagen bzw. Deponien anbieten. So verrückt ist die Welt auf diesem Sektor schon geworden.

(D)

So Herr Dr. Thomanetz von der TU Stuttgart! Da kann man nur sagen: Diese kurzfristigen und kurzfristigen Lösungen können auf Dauer im weitweiten Güter- und Nahrungsmittelhandel nur zu importierten Sargnägeln bei uns werden. Deshalb müssen wir unsere Probleme in unserem Lande lösen und dürfen sie nicht exportieren. Wenn diese Stoffe gefährlich sind, müssen wir sie kontrollieren und optimal entsorgen, um damit sicherzustellen, daß unsere Nachkommen und die Natur keinerlei Belastungsschäden erfahren.

Die gegen das nordrhein-westfälische Modell unter Berufung auf das vom Dezember 1987 stammende Friauf-Gutachten in mehrfacher Hinsicht vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken erscheinen nicht stichhaltig. Man wird Salzwedel und Peine darin folgen müssen, daß das Abfallgesetz des Bundes für den Bereich der Sondermüllentsorgung eine durch den Landesgesetzgeber ausfüllbare Regelungslücke enthält. Von dieser Möglichkeit macht nunmehr der Landesgesetzgeber Gebrauch.

(Wendzinski (SPD))

- (A) Auch der von Friauf bejahte Verstoß gegen das in Artikel 12 des Grundgesetzes verankerte Grundrecht auf freie Berufsausübung liegt nicht vor. Friauf selbst hat in der von ihm gefertigten Kurzfassung seines Gutachtens auf Seite 4 erklärt - ich zitiere -:

Der Eingriff in Artikel 12 Grundgesetz könnte allenfalls damit begründet werden, daß ein Steuerungsinstrument für die Abfallwirtschaft erforderlich wäre.

Genau dies aber ist der Fall. Friauf lagen bei Abfassung seines Gutachtens beide Gesetzesentwürfe vor; er muß sich daher entgegenhalten lassen, daß unter anderem auf Seite 41 oben des Verbandsgesetzesentwurfes von der Landesregierung wörtlich erklärt worden ist:

Durch die Beschränkung der Zahl der auf dem Gebiet der Abfallentsorgung miteinander konkurrierenden Unternehmen können die Standorte und Belastbarkeitskapazitäten optimal verteilt werden. Hier begegnen sich das wirtschaftliche Interesse des Abfallunternehmers an einer gesicherten Auslastung seiner Anlagen mit dem öffentlichen Interesse, den Mangel an umweltverträglichen Standorten für die betreffenden Anlagen zu verwalten.

Damit steht fest, daß die von Friauf vermißte tragfähige Begründung für die im überwiegenden öffentlichen Interessen gebotene Notwendigkeit der Schaffung eines Steuerungsinstrumentes von der Landesregierung dargelegt worden ist. Dasselbe gilt auch für die Fragen der Gebühr. Auch hierzu sind entsprechende Gutachten vorgelegt worden. Es findet sich in keiner Zeile irgendein Punkt, wo ein Gefahrenpotential bei der Verabschiedung heute anstehen könnte.

(B)

Als Ergebnis kann somit festgehalten werden, daß sämtliche gegen das Lizenzmodell vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht durchschlagen.

Die Änderungswünsche der Wirtschaft haben wir mit ihr lange diskutiert und im einzelnen beraten, insbesondere auch mit der Gewerkschaft Chemie, Papier und Keramik. Infolgedessen hat die SPD-Landtagsfraktion in folgenden Punkten das Lizenzmodell geändert:

Erstens. Die Festlegung der Lizenzentgelte bleibt einer Rechtsverordnung vorbehalten, wobei zugleich die Struktur des Lizenzentgeltes von den am Preis orientierten Prozentsätzen auf Festbeträge pro Tonne abgeändert worden ist; hier gibt es erste Gespräche zwischen den Verbänden der Industrie und der Landesregierung. Es deutet

sich eine Lösung an, bei der wir davon ausgehen, daß sie von der Industrie überwiegend oder fast vollständig akzeptiert wird, daß nämlich sehr giftige Stoffe höher belastet werden als weniger giftige Stoffe. Auch hinsichtlich der Sorgen der Baustoffindustrie, die meint, daß es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen könnte, gehen wir bei dem vorgesehenen Multiplikationsfaktor davon aus, daß es mit der Rechtsverordnung zu einer Basis kommt, der alle zustimmen werden. (C)

Hierzu hat die CDU-Fraktion in den Ausschüßberatungen ein anderes Modell eingebracht. Sie sprach von dreimal 50 Millionen: 50 Millionen DM freie Marktwirtschaft, 50 Millionen vom Land und 50 Millionen von den Kommunen. Dies ist in der Fassung, wie sie hier vorgetragen worden ist, nach meiner Meinung eine Mogelpackung; denn das Land stellt nach wie vor mindestens 40 Millionen DM bis 50 Millionen DM für die Kommunen bereit. Die Kommunen selbst müssen bei den sogenannten herrenlosen Altlasten zwischen 10 und 30 % Eigenmittel aufbringen. Dort, wo die Kommunen Mitverursacher von Altlasten sind, müssen sie ebenfalls mindestens 50 % bezahlen. Von daher sind Land, Wirtschaft und Kommunen in ein gemeinsames Konzept eingebunden. Alle tragen ihren Teil. Dieses 150-Millionen-DM-Konzept der CDU war wohl auch mehr für die Überschriften in den Zeitungen gedacht.

Zweitens. In § 11 Abs. 2 Satz 3 ist nunmehr die von der Wirtschaft begrüßte Klausel enthalten, wonach die Lizenzentgelte so berechnet werden sollen, daß ein jährliches Aufkommen von 50 Millionen DM nicht wesentlich überschritten wird. Hier war es der Wunsch der Wirtschaft, aber auch der beteiligten Verbände, das im Gesetz festzuschreiben, damit sie auf Dauer in den nächsten Jahren eine sichere Kalkulationsgrundlage haben, auf der sie entsprechend arbeiten können. (D)

Wir haben schließlich auch der Forderung der Wirtschaft nach Übertragbarkeit der Lizenz entsprochen. Die Lizenzübertragung ist allerdings an Voraussetzungen geknüpft, die ähnlich strukturiert sind wie bei der erstmaligen Vergabe der Lizenz an eine Firma. Dies erfolgt sozusagen parallel.

Zur Zweckbindung des Lizenzentgeltaufkommens enthalten beide Gesetze klare Aussagen. Hierzu stellt § 34 des Verbandsgesetzes jetzt definitiv fest, daß das Land sämtliche Mittel aus dem Lizenzentgeltaufkommen dem Verband zukommen läßt und kein Abklärungsspielraum mehr möglich ist.

(Wendzinski (SPD))

- (A) Zugleich haben wir den im Landesabfallgesetz enthaltenen Katalog der aus dem Lizenzentgelt aufkommen zu finanzierenden Bereiche um die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Verbandsgesetzes neu festgelegten Aufgaben erweitert. Danach kann der Verband für Verbandsmitglieder, die mittelständische Unternehmen als Eigen- oder Fremdentzoger betreiben, Planungs- und Verfahrenskosten als Vorlaufkosten bei der Errichtung von Entsorgungsanlagen nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise übernehmen.

Das hatte den Grund, daß wir zur Zeit feststellen müssen, daß die "Musik", das technische Wissen, die Intelligenz, Sondermüll optimal zu entsorgen, vorrangig bei kleineren und mittleren Firmen angesiedelt ist und die Großindustrie jetzt dazu übergeht, diese kleineren und mittleren Firmen aufzukaufen.

Dies ist für uns ein Schutzparagraph zur Stützung und Sicherung der mittelständischen Industrie, weil sie oft finanziell nicht in der Lage ist, über mehrere Jahre Planungs- und Gerichtskosten vorzufinanzieren. Das geht an ihre Substanz. Dies soll dann der Verband aus dem Lizenzentgelt aufkommen mit übernehmen. Es ist von uns aus gesehen ein Schutz für die mittelständische Industrie.

Der Charakter des Lizenzmodells als eines Steuerungsinstruments für die Abfallwirtschaft macht ein Festhalten an Genehmigungsvorbehalten für Maßnahmenpläne des Verbandes unausweichlich. Hier bestehen auch die unmittelbaren fachlichen Einwirkungsmöglichkeiten des Ministeriums; denn es muß irgendwo im politischen Raum mit allen Bereichen - mit dem Städtebau, mit der Verkehrspolitik - abgewogen werden, welche von den herrenlosen Altlasten vorrangig zu finanzieren sind.

(B)

Drittens ist für uns außerordentlich wichtig, daß wir die Bank der öffentlichen Vertreter, der öffentlichen Hände, die 25 Delegierte entsenden, jetzt ähnlich wie beim Landschaftsverband gebunden haben - mindestens 50 % Parlamentarier zu wählen -, damit auch der Sachverstand aus den Parlamenten einbezogen wird. Ich hoffe, daß dadurch auch eine größere Akzeptanz bei der Durchsetzung von Entsorgungsanlagen und von Deponien im Lande möglich sein wird, weil wir damit auch die Kommunalparlamente in die Verantwortung nehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände sollen darüber hinaus bei der Auswahl und bei der Festlegung der einzelnen Vertreter beteiligt werden, um auch das politische Spektrum zu berücksichtigen. Wir haben ihnen diese Auf-

gabe übertragen. Es ist eigentlich das erste Mal, daß wir den kommunalen Spitzenverbänden eine derartige Aufgabe übertragen. Unsere Verfassungsjuristen haben das letzten Endes auch noch akzeptiert.

(C)

Neu in das Verbandsgesetz hineingenommen haben wir zugunsten der beim Verband Beschäftigten eine ihrem berechtigten Mitsprache- und Informationsinteresse Rechnung tragende Mitbeteiligungsklausel, das heißt, daß in Zukunft an den Vorstandssitzungen ein Vertreter der Belegschaft des Verbandes teilnimmt und dort volle Informationsmöglichkeiten hat, um auch die Interessen der Mitarbeiter in die Vorstandsarbeit einzubringen.

Dies ist für uns ein Stück Solidarität mit den Arbeitnehmern und entspricht unserer Konzeption, Mitbestimmung, wo immer es eben geht, innerhalb unserer Landesgesetze auszubauen.

Beide Gesetze stellen einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung unseres Landes dar. Das, was wir heute verabschieden, hat Pilotfunktion, und zwar sowohl insoweit, als man bestimmte Aufgabenfelder des Landes in Kooperation mit der Wirtschaft lösen kann, als auch Pilotfunktion mit Blick auf andere Bundesländer.

Ich hoffe, daß der Verband schnell und dynamisch arbeiten wird. Ich wünsche dem Verband in seiner zukünftigen Tätigkeit viel Erfolg und ein herzliches Glückauf! Der Stadt Hattingen wünsche ich, daß dieser Verband - die Landesregierung hat ja mit unserer Unterstützung entschieden, daß der Sitz dieses Verbandes die Stadt Hattingen sein wird - in Hattingen wie ein Hefeteig wirken und Firmen anziehen wird, um dort, wo die Stadt im Bereich der Montanindustrie so gebeutelt ist, entsprechende Umstrukturierungsmaßnahmen einzuleiten und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Stump; bitte, Herr Kollege!

Stump (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wollen einen verbesserten Umweltschutz; das gilt auch für die Abfallentsorgung, die heute im Mittelpunkt dieser Beratung steht. Die Bundesregierung hat auf diesem Politikfeld bereits vor etwa zwei Jahren mit der Vierten Novelle zum Bundesabfallgesetz eine entscheidende Rahmengesetzgebung geschaffen.

(Stump (CDU))

- (A)** Ein Zwischenbericht über die ersten Umsetzungserfolge des Bundesabfallrechts liegt dem Bundestag bereits seit geraumer Zeit vor.

Anders ist da die Entwicklung der Gesetzesnovellierung zum Abfallrecht hier, im Landtag von Nordrhein-Westfalen: Über eineinhalb Jahre mußten vergehen, bis die Landesregierung ein novelliertes Landesabfallgesetz vorlegt, das die Rahmengesetzgebung des Bundes beachtet. Dieses Landesgesetz, Herr Kollege Wendzinski, wurde im Stile einer Geheimhaltungsdiplomatie entwickelt und jetzt durch die parlamentarische Beratung gepeitscht.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Bravo!)

Wenn wir mitgemacht haben, dann nur deshalb, um uns nicht den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, wir hätten etwas verhindert. Aber, diese Art der Beratung war und bleibt eine Zumutung.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände fand erst gar nicht statt. Die öffentliche Anhörung wurde eher als eine lästige Station bewertet. Als eine Unterstützung in dem Sinne, wie wir sie normalerweise verstehen, wurde sie nicht empfunden. Wesentliche Lehren und Schlüsse aus der Anhörung wurden ebenso kaum gezogen.

- (B)** Herr Minister! Das Landesabfallgesetz und das Gesetz zur Gründung eines Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes ist im Schlafwagenabteil Ihres Hauses zustande gekommen. Das Ergebnis ist mangel- und fehlerhaft, kommunalfeindlich und umweltpolitisch wenig effektiv.

Die SPD-Fraktion hat bei der bisherigen Beratung der Gesetze - die gleiche Einstellung zeigt sie heute - nur die Rolle eines Erfüllungsgehilfen übernommen. Eigenständige Gedanken grundsätzlicher Art blieben aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch ihr lag daran, beide Gesetzesvorhaben mit ihren Kerninhalten kompromißlos durch die Beratung zu ziehen. Wir bedauern diesen Stil, der kaum geeignet ist, eine lebendige Meinungsbildung im Parlament sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt der Diskussion beider Gesetze steht die Problematik der Altlastensanierung. In Nordrhein-Westfalen sind zur Zeit zirka 11 000 altlastenverdächtige Flächen erfaßt. Hiervon

- sind in 1 100 vordringlichen Fällen Maßnahmen zur Gefahrenerforschung durchgeführt worden. Die Sanierung dieser Altlasten aber kostet viel Geld. Nach einer ersten vorsichtigen Schätzung des Umweltbundesamtes ist bundesweit von einem Investitionsvolumen von 17 Milliarden DM auszugehen. **(C)**

Diese Annahme liegt nach Einschätzung der Landesregierung eher im unteren Bereich einer realistischen Schätzung. Die CDU geht zunächst davon aus, daß allein ein Drittel der bis jetzt geschätzten Kosten auf Nordrhein-Westfalen entfallen, was einer Summe von ca. 6 Milliarden DM entspricht. Allein die Landesregierung geht bei einer Schätzung für die nächsten fünf Jahre von 1 Milliarde DM aus. Vor diesem Hintergrund, hier mit einem geringfügigen Beitrag Altlastensanierung seitens des Landes begünstigen und finanzieren zu wollen, ist das geplante Vorhaben keine Lösung.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich schon sehr früh dieser Herausforderung der Altlastensanierung gestellt. Sie hat bereits am 20. März 1986, also vor weit über zwei Jahren, in der Verknüpfung der Sonderabfallentsorgung und der Altlastensanierung eine interessante Möglichkeit gesehen, die das Land, die Gemeinden und die Industrie zu einer einvernehmlichen Lösung führen kann. Sie schlug die Gründung einer Gesellschaft vor, an der sich das Land, die Gemeinden und die Industrie zu je einem Drittel beteiligen sollten.

Der Aufgabenbereich wurde damals bereits wie folgt gesehen: **(D)**

Erforschung und Sanierung der Altlasten, Förderung von Sanierungstechnologien und Finanzierung von Sonderabfallentsorgungsanlagen.

Die CDU sah damals ebenfalls die Erhebung einer Gebühr auf Sonderabfall vor. Der Einsatz des Gebührenaufkommens sollte nur für die Fälle in Frage kommen, in denen der Verursacher der Altlast nicht mehr ermittelt werden kann oder finanziell nicht in der Lage ist, die Sanierung zu betreiben.

Während Minister Matthiesen von einer unrealistischen bundesdeutschen Lösung lange Zeit träumte, später der Industrie Zuckerbrot und Peitsche anbot, kupferte er schließlich die Grundidee der CDU ab.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Dieses tat er zudem mangelhaft, so daß wir uns heute mit einer halberzigen Lösung beschäftigen müssen.

(Stump (CDU))

- (A) Das Altlastensanierungsmodell der CDU-Landtagsfraktion, das von der Landesregierung und der SPD-Fraktion abgelehnt werden wird, enthält folgende wesentlichen Merkmale:

Der Verband soll entsprechend seiner zentralen Aufgabenstellung in der Hauptsache ein Altlastensanierungsverband und erst in subsidiärer Folge ein Abfallentsorgungsverband sein.

Mitglied des Verbandes soll neben den Fremdentsorgern, den Eigenentsorgern und den Repräsentanten der Industrie und des Handwerks sowie den Kommunen auch das Land Nordrhein-Westfalen sein.

Der Verband soll Entsorgungsanlagen, die er nur nach dem Grundsatz der Subsidiarität errichten und betreiben darf, auch planen dürfen.

Lizenzpflichtige Abfälle sind nicht nur ausgeschlossene Abfälle, sondern auch vergleichbare nichtausgeschlossene Abfälle, um so eine Gerechtigkeit bei der Erhebung des Lizenzentgelts sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Lizenzpflichtig sind nicht Abfälle, die umweltpolitisch gesehen sinnvoll behandelt werden, sondern nur die, die thermisch verbrannt oder abgelagert werden.

- (B) Der Verband hat eine einheitliche Stoffliste mit Abfallgruppen, gestaffelt nach dem Grad der Schadstoffhaltigkeit, zu erstellen. Das Lizenzentgelt wird je Tonne gestaffelt nach Schadstoffbelastung des Materials erhoben. Das Jahresaufkommens soll 50 Millionen DM erreichen.

Das Land Nordrhein-Westfalen führt dem Entsorgungsverband aus allgemeinen Haushaltsmitteln je Haushaltsjahr eine Zuwendung von 50 Millionen DM zu. Die Gemeinden stellen im Rahmen einer Solidarhaltung dem Entsorgungsverband über die Zweckzuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz jährlich weitere 50 Millionen DM zur Verfügung. Die vorgenommenen Befrachtungen der Zweckzuweisungen durch die Landesregierung sind zugunsten dieser Vorstellung aufzuheben.

Der Prozentanteil zur Altlastensanierung wird auf 90 vom Hundert des Gesamtaufkommens in Höhe von 150 Millionen DM erhöht. Dies wären ca. 135 Millionen DM per anno für die Altlastensanierung, 100 Millionen DM mehr, als die Landesregierung für diesen wichtigen Aufgabenbereich vorsieht.

(C) Die Gemeinden sollen in Absprache mit dem Entsorgungsverband Flächen mit Altlasten und Altablagerungen erwerben dürfen, um den Sanierungsvorgang zu beschleunigen und neue Industrieflächen schneller verfügbar zu machen, damit insbesondere im Ruhrgebiet eine aktive Grundstückspolitik sichergestellt werden kann. Eine Sanierungspflichtigkeit der Gemeinden muß in diesen Fällen ausgeschlossen werden.

Die Gemeinden werden von finanzieller Beteiligung grundsätzlich freigestellt. Alle von Altlasten geplagten Gemeinden können mit Zuwendungen des Verbandes rechnen - anders, als es die Landesregierung vorsieht, die viele Gemeinden im Regen stehen lassen wird.

Der Entsorgungsverband nimmt zusätzlich alle Verwaltungstätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Altlastensanierung entstehen, selber wahr. Damit sollen zusätzliche Arbeitsplätze in der von der Stahlkrise geplagten Stadt Hattingen geschaffen werden.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes wird auf 60 Delegierte verkleinert, um so eine effektive und von weniger Reisetätigkeit begleitete Delegiertenversammlung sicherzustellen.

Der Geschäftsführer des Verbandes soll nicht zwingend die Voraussetzung für den höheren Verwaltungsdienst erfüllen müssen, sondern seine Qualifikation auch durch die allgemeine Lebens- und Berufserfahrung nachweisen und damit auch mitten aus der Wirtschaft kommen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

(D) Die geplante Staatsaufsicht ist ersatzlos zu streichen und durch eine reine Rechtsaufsicht zu ersetzen. Die geplante Zwangsetatisierung ist ebenso ersatzlos zu streichen, da die Rechtsaufsicht völlig ausreicht. Der Verband ist als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft zu stärken und nicht zu bevormunden.

Schließlich soll der Verband bereits zum 1. Januar 1989 seine Arbeit aufnehmen können.

Meine Damen und Herren, das CDU-Modell, das für die Landesregierung und die SPD - abgesehen von einigen wenigen Punkten - unerwünscht ist, setzt auf das solidarische Handeln von Land, Gemeinden und Industrie. Gemeinsames Fehlverhalten in der Vergangenheit muß alle drei Ebenen jetzt zum Handeln und damit zur Sicherung der Zukunft zusammenführen. Materielle Anstrengungen sind daher von allen Beteiligten zu erbringen.

(Stump (CDU))

- (A) Die Devise muß lauten: Wir bewältigen gemeinsam die Vergangenheit und sichern gemeinsam unsere Zukunft.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt das Modell der Landesregierung zur Altlastensanierung ab, da die sachlichen Kriterien eines Solidarpaktes von Land, Gemeinden und Industrie nicht erfüllt werden. Die Einsicht der Industrie, helfen zu wollen, wenn sich auch das Land und die Gemeinden materiell in dem Entsorgungsverband engagieren, wird mit den Absichten der Landesregierung nicht honoriert.

Im Gegenteil: Schon heute ist klar, daß die SPD und die Landesregierung den Verband über die zeitlich begrenzte Aufgabe der Altlastensanierung hinaus erhalten wollen. Das ist, wie wir hören, absprachewidrig, Herr Minister, wie dies auch an anderen Stellen festzustellen ist. Sie, Herr Minister, haben Ihren Verhandlungspartnern vieles zugemutet, und ich habe den Eindruck, daß Sie sie jetzt auch noch nachträglich hereinlegen.

Das Modell zur Altlastensanierung, Schwerpunkt beider Abfallgesetze, ist von der Höhe des Investitionsvolumens her umweltpolitisch eher ein Etikettenschwindel als eine politische Großtat. Wir werden aus all diesen Gründen beide Gesetze ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich nunmehr Herrn Kollegen Ruppert das Wort.

Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme Herrn Kollegen Stump zu, daß es gut gewesen wäre, der Landtag hätte die Lösung der beiden schwierigen Probleme, um die es hier geht, nämlich die Altlastensanierung und die Entsorgungsproblematik, gemeinsam bewältigen können. Wir haben uns deswegen - das kann ich offen sagen; die Diskussion läuft ja schon etwa ein Jahr in diesem Hause - sehr lange für eine solche gemeinsame Lösung offengehalten. Es ist deswegen bedauerlich, daß sie nicht zustande gekommen ist.

Ich kann es mir nach den zahlreichen Debatten, die wir über dieses Thema hier im Plenum und im Ausschuß hatten, ersparen, noch auf alle Einzelheiten in aller Breite einzugehen. Ich kann es mir auch ersparen, noch einmal alle grundsätzlichen Gesichtspunkte der Altlastensanierung und der Entsorgungsproblematik hier aufzuzählen. Aber eines ist klar: Altlastensanierung und Ent-

sorgung haben gemeinsam, daß sie Probleme sind, denen wir uns mit ganz hoher Priorität anzunehmen haben, daß sie sehr dringend sind, sowohl ökologisch wie ökonomisch, und daß sie beide sehr schwierig zu lösen sind. Es gibt einen Unterschied; das ist die Standortfrage: Von Altlasten haben wir zuviel Standorte, für Entsorgung haben wir zuwenig Standorte. Aber das prädestiniert diese beiden Problemkreise noch nicht, sie miteinander zu verbinden, um sie dann besser lösen zu können.

Auch wenn es so sein sollte, Herr Minister, wie Herr Stump gesagt hat, daß Sie diese Idee eigentlich von der CDU abgekupfert haben - was ich jetzt nicht überprüfen kann und will -, überzeugt uns der Gedanke immer noch nicht, daß die Verknüpfung zweier so schwieriger Probleme die Lösung erleichtert. Im Gegenteil: In dem jetzt vorliegenden Modell, in der Verknüpfung, sehen wir keine Verbesserung der Lösungsmöglichkeiten.

Wir finden auch, daß der Gesichtspunkt der Freiwilligkeit nicht ausreichend ausgelotet worden ist. Gerade die Gespräche, die wir im abgelaufenen Jahr geführt haben, haben uns gezeigt, daß die Bereitschaft der Industrie, der Wirtschaft, sich freiwillig an einer Lösung der Altlastenproblematik finanziell zu beteiligen - für die Entsorgung gilt das ja ohnehin -, enorm gewachsen ist. Aber es hat hier keine nochmaligen Versuche gegeben, das auszuloten. Die Ruhrgebietskonferenz hat uns gezeigt, daß es auch neue Ansätze gab, in Bonn Beiträge für die Altlastensanierung in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. Auch das ist nicht neu ausgelotet worden.

Ich teile überhaupt nicht die Einschätzung von Herrn Kollegen Wendzinski, die rechtlichen Probleme seien keine mehr. Im Gegenteil: Es hat für mich keine Gesichtspunkte gegeben, die die erhobenen Bedenken etwa obsolet gemacht hätten. Es geht um drei wichtige verfassungsrechtliche Bedenken, über die wir im Ausschuß gesprochen haben: Der Eingriff in die Berufsfreiheit, die Unzulässigkeit der Sonderabgabe und der möglicherweise fehlende Gesetzgebungsspielraum des Landes. Das ist angeschnitten worden; aber es gibt keine überzeugenden Äußerungen der Regierung oder etwa neue Gutachten - das Salzwedel-Gutachten ist ja schon recht alt -, die die Bedenken ausgeräumt hätten. Im Gegenteil, es bleibt das bestehen, was etwa der Verband der Braunkohle gesagt hat: Den beiden Gesetzentwürfen steht die Verfassungswidrigkeit geradezu auf der Stirn geschrieben.

Wenn es überhaupt eine Notwendigkeit für die Verknüpfung der beiden Probleme gibt, dann

(C)

(D)

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) doch offenkundig die, daß die Verbandslösung Finanzierungsmittel für die Altlasten erbringen soll, also ein reines Vehikel ist. Für die Entsorgungsprobleme war und ist der Verband auch heute nicht notwendig.

Gleichwohl verkennen wir nicht, daß es in der Ausschlußberatung immerhin einen Ansatz gegeben hat, der zu einer Verbesserung geführt hat, nämlich bei der Lizenzabgabe. Wir begrüßen, das die Lizenzabgabe jetzt nicht mehr an die Behandlungskosten gebunden ist, sondern nach festen Sätzen an bestimmte Stoffe geknüpft werden soll. Das ist ein Fortschritt. Es ist nicht ganz der Fortschritt, den wir uns gewünscht hätten, nämlich die reine Bindung der Abgabe an das, was am Ende, nach der Behandlung, zu deponieren übrigbleibt. Das wäre die ökologisch sinnvolle Anknüpfung gewesen. Aber es ist ein Fortschritt.

Ein Fortschritt ist auch die Begrenzung des gesamten Mittelaufkommens auf etwa 50 Millionen DM.

Wir sehen aber keinen Bedarf für die Lizenz, wie sie jetzt als Marktzugangsbeschränkung mit ihrer damit verbundenen Closed-Shop-Wirkung ausgestaltet wird. Wir finden nämlich, daß es genug Instrumente für die Regierung gibt, hier steuernd einzugreifen und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Es gibt effektiv keinen Bedarf für diese Art der Marktzugangsbeschränkung, es sei denn den Bedarf, auf diese Weise eben Mittel zu gewinnen.

(B)

Sie haben auch den Begriff der Staatsaufsicht jetzt aus dem Gesetz gestrichen. Das wird in vielen Diskussionen als Fortschritt verkauft. Aber in Wahrheit sind die Eingriffsmöglichkeiten der Behörde vollständig erhalten geblieben. Sie ergeben sich nämlich aus § 3 Abs. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung über den Verband. Da heißt es:

Die Maßnahmenpläne ...

die dieser Verband aufzustellen hat,

bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

So weit, so gut. Aber es heißt weiter:

Die Genehmigung kann mit Änderungsaufgaben versehen werden, die für den Verband verbindlich sind.

Da regiert also weiterhin der Knüppel des Staates. Der Verband ist durchaus in seinen Entscheidungen eingeschränkt. Die Streichung

des Begriffes "Staatsaufsicht" hat somit nur kosmetischen Charakter. (C)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir vermissen auch eine Garantie - wie sie ja in ähnlicher Weise Kollege Stump und die CDU gefordert haben -, daß das Land sich mit diesem Vehikel "Verband" nicht aus der eigenen Finanzierung der Altlastenproblematik herausstiehlt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Im Gegenteil: Hier ist die SPD-Fraktion mit ihrer Änderung noch präziser geworden. Jetzt heißt es ganz deutlich in § 34 des Verbandsgesetzes, daß das Land dem Verband zur Durchführung seiner Aufgaben die Mittel aus dem Lizenzentgeltaufkommen gewährt. Landesmittel sind also die Mittel aus dem Lizenzabgabeaufkommen. Von eigenen Landesmitteln ist nicht mehr die Rede. Die Möglichkeit ist offen, daß sich das Land aus der bisherigen Finanzierung im bisherigen Umfang herausstiehlt. Das wollen wir nicht.

Die F.D.P.-Fraktion hatte lange vor der Landesregierung zu zwei - wie wir meinen - wichtigen Fragen einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der ja heute auch immer noch zur Abstimmung steht, und die dort angesprochenen beiden wichtigen Probleme der Entsorgung sind von den Gesetzentwürfen der Landesregierung nicht gelöst.

Das eine Problem ist die Ausschlußmöglichkeit nach § 3 Abs. 3 Abfallgesetz, die wir strenger definiert haben wollten, damit die Kommunen sich nicht ohne Kontrolle Teilen ihrer Entsorgungspflicht entledigen können. Heute ist es möglich - das ist ein ganz gewichtiger Einwand auch der Braunkohleindustrie -, daß nicht nur Sonderabfall ausgeschlossen wird, sondern auch bestimmte Abfälle, die ihrer Menge nach nach Auffassung der Kommunen nicht entsorgt werden können. Damit sind die Kommunen in die Lage versetzt, sich selbst zu entlasten und indirekt das Lizenzaufkommen zu erhöhen, auch wenn es jetzt diese Obergrenze gibt. Das ist eine durchaus unzweckmäßige Lösung. (D)

Überhaupt nicht gelöst - jedenfalls nicht durch diese beiden Gesetzentwürfe - ist das Hauptproblem der Entsorgung, nämlich die Sicherung von Standorten. Das ist nach wie vor auf die Ebene der Regierungspräsidenten verlagert. Hier gibt es keine landeseinheitliche Verantwortung. Wir finden, das ist nicht die adäquate Lösung des Problems.

Wir finden also: Das Matthiesen-Modell - so kann man diese beiden Gesetzentwürfe im

(Ruppert (F.D.P.))

- (A) Paket ja nennen - regelt im Übermaß das, was gar nicht so sehr der Regelung bedarf, das, was aber dringend einer Regelung bedürfte, wird durch dieses Modell nicht geregelt. Wir lehnen es deswegen ab.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Wenn das richtig ist, was ich registriert habe, dann spricht für die Landesregierung Herr Minister Matthiesen. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur Stellungnahme der vereinigten Fundamentalopposition in dieser Frage

(Soënius (CDU): Sie sehen auch nicht gerade aus wie ein Realo! - Heiterkeit bei der CDU)

hat die vom Landtag durchgeführte Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen der Landesregierung deutlich gemacht, daß es eine breite Zustimmung zu diesen Abfallgesetzen gibt. Weil diese Zustimmung zu dem sogenannten Matthiesen-Modell im Lande so breit ausgeprägt ist,

(Zuruf von der CDU: Er lobt sich selber!)

- (B) ist die ablehnende Haltung der Opposition um so merkwürdiger und unverständlicher.

Bezogen auf die Finanzierung und die Aufgaben des neu zu gründenden Verbandes bestand in allen Gesprächen mit der Industrie Übereinstimmung, daß die neuen Regelungen nur für Altlastensanierungen gelten sollen, in denen die ordnungsrechtlich Verantwortlichen die entstehenden Sanierungskosten nicht oder nicht in vollem Umfang tragen können.

Die kommunalen Altlasten sollten nicht in die Regelung einbezogen werden. Die Landesregierung hält an dieser Auffassung ebenfalls fest, jedoch sollen die Kreise und Gemeinden wie bisher bei den von ihnen wahrzunehmenden Altlastensanierungen auch vom Land finanziell unterstützt werden.

Dies ist nach unserer Auffassung die problemangepaßte Lösung; denn auch die Gemeinden müssen sich das Verursacherprinzip entgegenhalten lassen und sind verpflichtet zu sanieren, wo andere entsprechend ihren ordnungsrechtlichen Verpflichtungen auch

sanieren müssen. Das Land wird seiner Fürsorgepflicht gegenüber Gemeinden und Kreisen jedoch auch künftig finanziellen Ausdruck verleihen. Deshalb ist vom Herausstellen des Landes aus der Mitfinanzierung für Altlastensanierung bei den Kommunen überhaupt keine Rede, Herr Kollege Ruppert.

(C)

Bei der Anhörung im Landtag hatten die betroffenen Kreise für die Träger der Lizenzentgelte eine vom Regierungsentwurf abweichende Regelung gefordert. Das Lizenzentgelt sollte nicht 5 % der Entgelte betragen, die Lizenznehmer für das Behandeln und Ablagern der Abfälle erheben. Vielmehr sollte eine Festbetragsregelung getroffen werden, nach der für die unterschiedlichen Abfallarten und die unterschiedlichen Tätigkeiten feste Beträge nach Maßgabe einer Lizenzentgeltverordnung erhoben werden.

Die Landesregierung hat diesen Vorschlag unterstützt. Damit können die abfallwirtschaftlichen und umweltpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung effektiv unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, die Grundlinie beider Gesetzentwürfe war und ist, daß es in erster Linie gilt, Abfälle aufgrund allgemein verbindlicher Normen und darauf gestützter administrativer Maßnahmen zu vermeiden. Aber es wird eben auch darauf ankommen, Abfälle unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu entsorgen. Dabei hat die Verwertung Vorrang vor sonstigen Maßnahmen der Entsorgung. Die Lizenzentgeltverordnung wird der ökonomische Hebel zur Verwirklichung dieser abfallwirtschaftlichen Zielvorstellung sein. Das Lizenzentgelt ist der zusätzliche Anreiz zur Vermeidung von Abfällen; denn Sonderabfallentsorgung wird künftig teurer.

(D)

Dabei werden die Abfallarten entsprechend ihrem Gefahrenpotential unterteilt. Besonders schadstoffhaltige Abfallarten werden mit einem höheren Kostenfaktor belegt als andere Abfälle. Auf der anderen Seite gilt es, dafür Sorge zu tragen, daß Abfälle den für sie vorgesehenen Entsorgungswegen auch wirklich zugeführt werden. Deshalb müssen die Kostenfaktoren für das chemisch-physikalische oder das biologische Vorbehandeln und das Verbrennen so aufeinander abgestimmt werden, daß kein Anreiz besteht, diese komplexen Entsorgungswege zu verlassen.

Wir wissen allerdings, daß der ökonomische Hebel allein nicht ausreicht, diese abfallwirtschaftlichen Zielvorstellungen zu erreichen. Nach wie vor kommt es darauf an, durch ordnungsrechtliche Vorgaben Menge

(Minister Matthiesen)

- (A) und Schadstoffhaltigkeit der Abfälle zu verringern. Die Bundesregierung ist durch das neue Abfallgesetz des Bundes umfassend ermächtigt worden, entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen. Bisher hat sie nur die Altölverordnung erlassen. Weitere Verordnungen, vor allem für den Bereich der Lösemittel, aber auch für den Bereich der Verpackung sind dringend geboten.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus ermächtigt, durch Erlass einer Technischen Anleitung Abfall die Entsorgungswege vor allem für Abfälle mit hohem Gefahrenpotential zu bestimmen. Es geht nicht an, daß Abfälle, die den komplexen Weg der chemisch-physikalischen, biologischen und der thermischen Entsorgung gehen müssen, mangels exakter Vorgaben in Deponien abgelagert werden.

Nur die Technische Anleitung Abfall kann erreichen, daß überall in der Bundesrepublik Deutschland gleiche Entsorgungsstandards gelten. Die Technische Anleitung Abfall ist notwendig, um den Stand der Technik zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit bei der Abfallentsorgung jeweils vorzugeben und durchzusetzen. Dies ist der von der Bundesregierung zu fordernde Beitrag, um noch mehr Akzeptanz der Bevölkerung für neue Entsorgungsanlagen zu finden. Nordrhein-Westfalen hat mit seinem Rahmenkonzept zur Planung von Sonderabfallentsorgungsanlagen dafür wertvolle Vorarbeiten geleistet.

- (B) Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß überall die Akzeptanz für Abfallentsorgungsanlagen erhöht werden muß, obwohl ich erfreut zur Kenntnis nehmen muß, daß gerade in den letzten Jahren zunehmend auch auf kommunalpolitischer Ebene die Einsicht in die Notwendigkeit wächst. Ich weiß sehr wohl, daß viele Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses auf vielfältige Weise an diesem Bewußtwerdungsprozeß mitgewirkt und bei seinem Entstehen mitgeholfen haben. Die Standortabwehr erschwert, verlängert Standortsuchverfahren und gefährdet die Aufrechterhaltung einer umweltverträglichen Entsorgungssicherheit.

Die Kommunen sind, soweit sie selbst entsorgungspflichtig sind, gehalten, zum Abbau von Akzeptanzdefiziten aktiv beizutragen. Soweit sie von Planungen für Industrie- und Gewerbemüll betroffen sind, dürfen sie sich ebenfalls ihrer Verantwortung für eine umweltgerechte Entsorgung nicht entziehen. Darauf müssen wir die Kommunen immer wieder hinweisen; denn das Sankt-Florians-Prinzip hat auf keiner Ebene, eben auch nicht auf der kommunalen Ebene, etwas zu suchen.

Die bundesrechtlichen Verpflichtungen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung - Sie wissen das, meine Damen und Herren - gehen dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt nicht weit genug; ich füge hinzu: Sie gehen allen Landesumweltministern nicht weit genug. Aber nicht erst durch behördliche Anordnungen, sondern bereits durch Beratung sind Verbraucher und gewerbliche Unternehmen über Möglichkeiten von Vermeidung und Verwertung von Abfällen stärker zu unterrichten. Wir wissen, daß im Verpackungsbereich durch Verwendung von Mehrwegbehältnissen und durch bewußten Verzicht auf Verpackungen die Menge des Abfalls deutlich verringert werden könnte.

Aber auch die Schadstoffhaltigkeit des Hausmülls kann deutlich gesenkt werden, wenn nach Möglichkeit bereits schadstoffarme Güter gekauft und verwendet, wenn zum Beispiel für Batterien und vergleichbare Stoffe getrennte Sammelsysteme eingerichtet, durch Aufklärung darauf hingewirkt würde, daß diese Systeme von allen Bürgern auch genutzt werden. Die Landesregierung wird bei dieser wichtigen Aufgabe die Kreise und kreisfreien Städte nicht allein lassen.

Durch landesrechtliche Regelungen soll aber auch die bundesrechtliche Verpflichtung zur Abfallverwertung zu größerem Erfolg geführt werden. Künftig sind die entsorgungspflichtigen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen ebenso wie die Besitzer von Gewerbe- und Industriemüll zur Abfallverwertung verpflichtet, wenn sie technisch möglich ist, die hierbei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Entsorgung nicht unzumutbar sind und für die gewonnenen Stoffe oder die gewonnene Energie ein Markt vorhanden ist oder insbesondere durch Beauftragung Dritter ein solcher geschaffen werden kann.

Künftig sollen in Ergänzung dazu durch landesrechtliche Verpflichtung alle öffentlichen Stellen im Lande nur noch Materialien und Gebrauchsgüter beschaffen oder verwenden, die aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind. Der Markt für Recycling-Produkte wird durch diese Vorschrift deutlich erweitert.

Der Verpflichtung zur Abfallverwertung wird auch durch die neue landesrechtliche Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten größerer Effekt verliehen. Abfallwirtschaftskonzepte enthalten Abfallmengenbilanzen und zeigen damit Abfallverwertern auch Marktchancen. In den Ausschußberatungen ist die Vorschrift über Abfallwirtschaftskonzepte noch verbessert worden -

(C)

(D)

(Minister Matthiesen)

- (A) wofür die Landesregierung dankbar ist -, indem ausdrücklich vorgeschrieben wird, daß Abfallwirtschaftskonzepte auch bestehende und künftige Möglichkeiten der Nutzung von Energie und Abwärme enthalten müssen.

Trotz aller Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallvermeidung wird es auch künftig erforderlich sein, Abfälle in geeigneten Anlagen zu entsorgen. Damit sind auch Aufgaben der Anlagenüberwachung verbunden. Bisher bestehen zu diesem Zweck Vorschriften für die behördliche Überwachung und die Verpflichtung zur Bestellung von Betriebsbeauftragten für Abfall.

Dieses System wird durch eine dritte Überwachungsart, nämlich die Verpflichtung zur Selbstüberwachung, ergänzt. Wer künftig eine Abfallentsorgungsanlage errichtet oder betreibt, ist verpflichtet, durch eine vom Landesamt für Wasser und Abfall widerruflich zugelassene Stelle auf seine Kosten die Errichtung und den Betrieb der Anlage überwachen und Sicker-, Oberflächen- und Grundwasser sowie Emissionen untersuchen zu lassen. Die Aufzeichnungen darüber sind den Überwachungsbehörden zugänglich.

Mit diesem neuen Instrument - davon sind wir überzeugt - wird mehr Sicherheit bei der Abfallentsorgung geschaffen. Es ist auch richtig, daß die dadurch entstehenden Kosten dem Verursacherprinzip entsprechend von den Anlagenbetreibern und nicht von der Allgemeinheit zu tragen sind. Dieses neue Instrument der Überwachung soll auch dazu beitragen, bei der Bevölkerung mehr Akzeptanz für die in einer Industriegesellschaft unverzichtbaren Entsorgungsanlagen zu finden.

(B)

Erstmals werden in der Bundesrepublik Deutschland umfassende gesetzliche Regelungen für den Bereich der Altlasten geschaffen. Dieses Problemfeld ist in Nordrhein-Westfalen früher als in anderen Ländern systematisch in Angriff genommen worden. Entsprechend weit gediehen sind unsere Erkenntnisse. In den letzten Jahren hat sich aber gezeigt, daß neben finanziellen Regelungen auch organisatorische und datenschutzrechtliche Bestimmungen getroffen werden müssen. So ist insbesondere sicherzustellen, daß alle Entscheidungsträger im Land die erforderlichen Erkenntnisse über Alttablagerungen und Altstandorte erhalten und daß die Erkenntnisse zeitlich unbeschränkt aufbewahrt werden. Erstmals in der Bundesrepublik Deutschland wird auch eine auf Gesetz beruhende finanzielle Regelung für solche Altlasten getroffen, zu deren Sanierung ordnungsrechtlich Verantwortliche nicht oder nicht in vollem Umfang herangezogen werden können.

Nordrhein-Westfalen bekommt also einen Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband als öffentlich-rechtliche Genossenschaft, die zu gewährleisten hat, daß alle für die Entsorgung der nordrhein-westfälischen Unternehmen erforderlichen Anlagen errichtet und betrieben werden. Er hat neben der Durchführung von Altlastensanierungen auch abfallwirtschaftliche Aufgaben. Damit wird er zum Umweltschutz und zur Zukunftssicherung unseres Landes einen wichtigen Beitrag leisten.

(C)

Ich bitte Sie im Namen der Landesregierung um Zustimmung zu den Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfen, weil beide den weiteren Fortschritt im Umweltschutz unseres Landes markieren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Schwach!)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Bevor ich Herrn Abg. Strehl von der Fraktion der SPD das Wort erteile, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß mit der Drucksache 10/3324 - die ich nach der Geschäftsordnung vorlesen muß, weil Ihnen der Antrag nicht vorliegt; aber der Antrag ist zulässig - die Fraktion der SPD einen Änderungsantrag gestellt hat:

"§ 47 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft."

(D)

Das bedeutet eine Änderung der Beschlussempfehlung, in der das Inkrafttreten für 1990 vorgesehen ist. Ich wollte Ihnen das zur Kenntnis bringen.

Nun hat Herr Abg. Strehl das Wort.

Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der ökologischen Erneuerung und Verbesserung unseres Landes gelangen heute zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung, die von großer Bedeutung sind. Das Abfallrecht des Landes wird dadurch in wesentlichen Teilen neu gestaltet.

Noch in der ersten Lesung am 21. Januar haben Sie, Herr Stump, kritisiert - auch heute wieder -, daß der Minister erst sehr spät nach Inkrafttreten der Vierten Novelle zum Bundesabfallgesetz aktiv geworden sei und die Gesetzentwürfe vorgelegt habe. Sie haben damals in diesem Zusammenhang - Sie gestatten mir diese scherzhafte Reminiszenz, Herr Stump - von einem Zeitverzug von weit über 200 Jahren gesprochen. Das war ein

(Strehl (SPD))

- (A) Versprecher. Sie haben ihn dann auf zwei Jahre reduziert. Aber ist es nicht auch eine Übertreibung, lieber Herr Stump, wenn Sie sagen, das Gesetz sei in einem ungewöhnlichen Galopp und mit Hast verabschiedet worden? Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß die Vorbereitungen im Ministerium bei einem solch komplexen Gesetz natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und daß wir glauben, daß es durch die gute und konstruktive Vorbereitung innerhalb des Ministeriums durchaus richtig war, das Gesetz innerhalb dieser vier Monate zu beraten und zu verabschieden.

(Abg. Stump (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Sie können sie gleich stellen. - Herr Stump, ich glaube, es ist noch mehr und noch drastischer übertrieben, wenn Sie sagen, die SPD habe sich als Erfüllungshelfer des Ministeriums geriert und keine eigenen Aktivitäten entwickelt.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter!

(Strehl (SPD): Darf ich das noch kurz ausführen?)

- Selbstverständlich. Ich wollte nur fragen, ob Sie die Frage zulassen.

- (B) Strehl (SPD): Herr Stump, Sie brauchen doch nur nachzusehen, wie viele Änderungsanträge die SPD zum Beispiel beim Verbandsgesetz gestellt hat - nämlich 27 - und wie viele Sie gestellt haben - nämlich 18 -. Dann wird das, was Sie vorhin hier als Vorwurf dargestellt haben, völlig gegenstandslos. Jetzt können Sie die Frage stellen. Bitte!

Präsident Denzer: Nein, das kann er nicht. Das bestimmt der Präsident.

(Strehl (SPD): Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident!)

Ich wollte diese Belehrung allgemein machen.

Herr Abg. Stump, Sie haben das Wort zu einer Frage.

Stump (CDU): Herr Kollege Strehl, abgesehen von der Tatsache, daß nicht die Anzahl der Veränderungen, sondern deren Inhalt entscheidend ist, möchte ich Sie fragen: Können Sie uns vor dem Hintergrund, daß der Umweltminister dieses Landes keine Gelegenheit ausläßt, den Bund zu kritisieren, wenn er ein Gesetzesvorhaben, eine Novelle, eine Rechtsverordnung oder eine sonstige Vorschrift nur um einen Monat oder zwei Monate

verspätet vorlegt, verstehen, daß man dann dem Minister natürlich auch hier den Spiegel vorhält?

Präsident Denzer: Danke schön. - Herr Abgeordneter!

Strehl (SPD): Aus Ihrer Sicht halte ich das durchaus für verständlich. Sie haben es auch in der ersten Lesung am 21. Januar ausgeführt. Die Behauptung wird allerdings nicht dadurch besser, daß Sie sie ständig wiederholen.

Nun zur Substanz! Ich glaube, daß wir sehr wohl erhebliche, auch substantielle Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen haben, lieber Herr Stump, und zwar in erster Linie durch Anträge der SPD-Fraktion - ich komme auf einige nachher noch zu sprechen.

Ich glaube aber, daß die Anhörung gezeigt hat, daß sich alle Beteiligten in sehr konstruktiver Weise bemüht haben, eine praktikable Lösung der Probleme zu erreichen. Dies geschah - und das ist auch unseres Erachtens außerordentlich vorteilhaft - auf der Ebene einer ausgeprägten Konsensfähigkeit. Ein Teil der Vorschläge, die die Spitzenverbände der Wirtschaft oder die Gewerkschaften unterbreitet haben, sind während der Beratungen in den Gesetzentwurf aufgenommen worden - Herr Ruppert hat vorhin auf einige Beispiele hingewiesen. Auch die Beratungen im Ausschuß haben deutlich gemacht, daß die Auffassungen der im Parlament vertretenen Parteien - also unser aller Auffassungen - so weit nicht auseinanderlagen.

Die Gesetze haben weitreichende Konsequenzen für die Kreise und die Gemeinden unseres Landes. In erster Linie wird nunmehr das "Nordrhein-Westfalen-Modell Sonderabfallentsorgung und Altlastensanierung" rechtsverbindlich. Dies betrifft nicht nur die Industrie, sondern führt auch zu Entlastungen der kommunalen Haushalte.

Die Kreise und Gemeinden stehen künftig nicht mehr allein, wenn bei erforderlichen Altlastensanierungen das Verursacherprinzip versagt und nach unserem ordnungsrechtlichen System die Kreise und Gemeinden als Träger der Ordnungsgewalt die entsprechenden Kosten selbst tragen müssen. In diesen Fällen kann künftig der "Entsorgungsverband Altlastensanierung" nach Prioritäten geordnet die Sanierung durchführen; Wir halten das für einen erheblichen Fortschritt.

Allerdings sollen sich die Kreise und Gemeinden an den entsprechenden Kosten be-

(C)

(D)

(Strehl (SPD))

- (A) teiligen. Die damit zusammenhängenden Fragen haben in der Diskussion - Sie wissen es - der vergangenen Wochen eine erhebliche Rolle gespielt. Die kommunalen Spitzenverbände beispielsweise strebten eine Regelung an, nach der auch Altlasten, für die die Kommunen Verantwortung tragen, vom Entsorgungsverband saniert werden sollten.

Auch die CDU-Fraktion strebte eine erweiterte Aufgabenstellung an, wollte aber zugleich dem Verband weitere Mittel zur Verfügung stellen. Beiden Vorschlägen konnte sich meine Fraktion nicht anschließen. Die im CDU-Vorschlag vorgesehenen Beiträge des Landes, die zur Hälfte als ein Beitrag der Kommunen verstanden werden sollten, hätten letztlich nämlich nicht dazu geführt, daß wesentlich mehr Mittel für Altlastensanierung zur Verfügung gestanden hätten.

Wir treten dafür ein, daß sich die Kreise und Gemeinden an den einzelnen Sanierungsmaßnahmen beteiligen, dies allerdings nicht, wie es der Regierungsentwurf vorsah, mit einem statischen Prozentsatz, sondern mit gestaffelten Prozentsätzen. Hierdurch soll erreicht werden, daß der unterschiedlichen Finanzausstattung der Kreise und Gemeinden besser Rechnung getragen werden kann. Es ist ja bekannt, daß die Gemeinden, die sich besonders drastisch mit Altlasten herumschlagen müssen, zum Beispiel die Gemeinden im Ruhrgebiet, nicht gerade als abundant anzusehen sind. Diese von der SPD-Fraktion eingebrachte Änderung - eine substantiell erhebliche Änderung, wie Sie, Herr Stump, zugeben werden - kommt diesen Gemeinden sehr entgegen und wird sowohl die Gefährdungsabschätzung wie auch die endgültige Sanierung von Altlasten wesentlich fördern.

(B)

Im übrigen halten wir es für besser, daß das Land den Kreisen und Gemeinden für die von ihnen durchzuführenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Altlasten weiterhin Mittel zur Verfügung stellt. Diese Mittel sollen nach unserer Auffassung nicht als Landesmittel dem Verband gegeben werden.

Trotz dieser Unterschiede besteht im übrigen weitgehende Übereinstimmung zwischen der CDU-Vorstellung und den Regelungen des Modells, das nun verabschiedet wird. Ihre distanzierenden Überlegungen von vorhin, Herr Stump, kann ich unter dieser Prämisse eigentlich nicht ganz verstehen. Wir haben deshalb auch bedauert, daß durch die von Ihnen im Umweltausschuß beantragte Blockabstimmung über sämtliche Änderungsvorschläge die Behandlung der einzelnen Vorschläge nicht durchgeführt werden konnte. Teilweise waren es ja nur Ausdrucksformen, die uns

bei den Änderungsvorschlägen getrennt (C) haben.

(Wendzinski (SPD): Die CDU hat sich der Sachdebatte entzogen!  
- Dr. Lichtenberg (CDU): Sie haben sich doch durch Ihr Verhalten die Blockabstimmung provoziert!)

- Offensichtlich, Herr Wendzinski. - Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch sagen, daß die CDU-Fraktion mit ihrem Modell deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß sie in den Änderungsvorschlägen der F.D.P. zum Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms und des Landesabfallgesetzes keine geeignete Lösung sieht. Dies begrüßen wir. Die Probleme bei der Sondermüllentsorgung auf die Kommunen abzuwälzen, was die F.D.P. forderte, wäre nur eine Sozialisierung der nicht rentablen Kehrseite unserer marktwirtschaftlichen Ordnung gewesen.

(Zurufe von der F.D.P.: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Abfallentsorgung beim Industrie- und Gewerbemüll kann nicht nach dem Gemeinlastprinzip gelöst werden. Sie kann zukunftsweisend nur kooperativ gelöst werden. Dazu ist der Entsorgungsverband das geeignete Instrument.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Ruppert?

(D)

Strehl (SPD): Ich möchte aus terminlichen Gründen lieber fortfahren. - Abfallwirtschaft fängt mit der Abfallvermeidung an. Das ist selbstverständlich, war Grundlage schon des Abfallwirtschaftsprogramms der sozial-liberalen Koalition und ist nun endlich in das Abfallgesetz des Bundes eingegangen. Auf diesem Gebiet ist noch viel zu tun. Dazu können die entsorgungspflichtigen Körperschaften wesentlich beitragen. Deshalb ist es folgerichtig, wenn Abfallberatung mit dem Ziel der Abfallvermeidung und -verwertung zu einer kommunalen Pflichtaufgabe wird.

Wir meinen allerdings, daß diese Aufgabe vom Grundsatz her bei den Kreisen angesiedelt werden sollte, die sie ihrerseits auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen können.

Das neue Instrument der Abfallwirtschaftskonzepte wird ebenfalls zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zusätzlich beitragen. Wir meinen, daß in diesen Konzepten auch bestehende und künftige Möglichkeiten der Nutzung von Energie und Abwärme enthalten

(Strehl (SPD))

- (A) sein müssen. Diese Aussagen können die Möglichkeiten der Abfallverwertung wesentlich steigern. Abfallverbrennung ohne Nutzung von Energie und Abwärme soll prinzipiell nicht mehr zugelassen werden. Diese Aussagen in Abfallwirtschaftskonzepten sind gerade in einem Land, in dem allein wegen der dichten Besiedlung ein großer Teil des Hausmülls verbrannt werden muß, von herausragender Bedeutung.

Im übrigen ist es zu begrüßen, daß auf diese Weise eine wichtige Vorstufe der Abfallwirtschaftsplanung des Landes eingeführt wird, deren Gestaltung bei den Kommunen liegt. Sofern Abfall nicht verbrannt wird, muß er stofflich verwertet werden. Das funktioniert jedoch nur, wenn für Produkte aus der Abfallverwertung Marktchancen vorhanden sind oder eröffnet werden. Aus diesem Grunde ist es konsequent, wenn künftig die Kommunen gesetzlich verpflichtet werden, Recyclingprodukte zu verwenden. Dies ist zwar unter Umständen auch eine finanzielle Belastung der Gemeinden und Kreise, jedoch muß Abfallwirtschaft überall integraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sein.

In den Ausschußberatungen ist die vorge-sehene Verpflichtung noch erweitert worden, indem sie nicht nur für Arbeitsmaterialien, sondern für Materialien allgemein gelten soll.

- (B) Meine Damen und Herren! Abfallentsorgung kostet Geld. Die den Kommunen durch die Hausmüllentsorgung entstehenden Kosten werden, wie wir alle wissen, über die entsprechenden Satzungen auf die Bürger abgewälzt. Es kommt jedoch darauf an, daß die Kommunen nicht auf den Kosten sitzenbleiben, die ihnen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft darüber hinaus entstehen, z. B. durch Abfallberatung und durch das Einsammeln des sogenannten wilden Mülls.

Wir haben deshalb in Ergänzung des Regierungsentwurfs eine besondere Vorschrift vorgesehen, die es den Kommunen gestattet, die ihnen insoweit entstehenden Kosten ebenfalls umzulegen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Abfallberatung eine Verringerung der Menge und der Schadstoffhaltigkeit des Abfalls zum Ziele hat. Das führt letztlich zu geringerem Aufwand der Kommunen und soll eine Kostendegression bewirken. Der Bürger bezahlt also nur für etwas, das ihm Vorteile bringen soll.

Ein weiteres Problem: Die Klärschlamm-entsorgung bereitet zunehmend Schwierigkeiten. Klärschlamm fällt in großen Mengen in den Kläranlagen der Abwasserverbände an. Wir

haben den Vorschlag eines Abwasserverbandes aufgegriffen und die Abwasserverbände zur Entsorgung der in ihren Anlagen anfallenden Klärschlämme verpflichtet. Dies entlastet die Kommunen zusätzlich. (C)

Auf dem Gebiet der Altlastensanierung werden zukunftsweisend Regelungen getroffen, die auch in organisatorischer Hinsicht die erforderlichen Klarheiten schaffen.

In den Beratungen hat es sich darüber hinaus als sinnvoll erwiesen, eine Kostenverlagerung vorzunehmen. Bisher waren die Gemeinden verpflichtet, an Abfallentsorgungsanlagen, die vor Inkrafttreten des früheren Landesabfallgesetzes stillgelegt worden sind, Re-kultivierungs- und Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, wenn kein anderer dazu verpflichtet war. Künftig trifft diese Verpflichtung die Kreise und die kreisfreien Städte. Wir gehen davon aus, daß die Kreise eher in der Lage sind, die Maßnahmen durch Kreisumlagen zu finanzieren. Die Lastenverlagerung entspricht auch der Ausgleichsfunktion der Kreise gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Verabschiedung der beiden Gesetzentwürfe zeigt neue Wege für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit unserer Wirtschaft auf. Zugleich wird ein wichtiger Schritt zur Vorsorge gegenüber den Gefahren aus Altlasten geleistet. Ich möchte daher zum Schluß zwei Bemerkungen zu diesen beiden Gesetzentwürfen machen. (D)

Erstens: Nordrhein-Westfalen baut damit seine führende Position in Sachen Umweltschutz aus.

Zweitens: Die Konzeption führt zu erheblichen Verbesserungen auch für die Kreise und Gemeinden.

Beide Gesetze sind daher auch in hohem Maße kommunalfreundlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. von Unger für die Fraktion der CDU das Wort.

von Unger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Mißverhältnis zwischen Ankündigung und Ergebnis bespöttelt

(von Unger (CDU))

- (A) Horaz mit dem Wort: "Die Berge kreißen und gebären eine lächerliche Maus."

(Wendzinski (SPD): Sie vergessen eines: Sie sind nicht in Bonn, sondern in Düsseldorf. Hier geschieht etwas!  
- Lachen bei der CDU - Soënius (CDU):  
Frag mal den Horaz!)

- Das glaube ich kaum, Herr Wendzinski. Ich glaube Ihnen nachweisen zu können, daß in einigen wichtigen Punkten eben nichts geschieht; denn auf die industrielle Bedeutung des Altlastensanierungsverbandes trifft dieses Wort voll zu - es sei denn, man versteht die 50 Millionen DM im Jahr als mehr.

Nicht umsonst hat Minister Matthiesen diesen Teil des Gesetzes kaum erwähnt. Die Probleme werden hinter einem Paragraphenschwengel versteckt, aber nicht oder nur mehr schlecht als recht gelöst. Ich mache das an einigen Fällen klar.

Die Beseitigung des Industrieflächennotstandes, die wir mit unserem Antrag vom 14. Januar angemahnt haben, kommt keinen Schritt voran. Da wird beklagt, daß für die Industrieneuansiedlungen Flächen fehlen, bei jedoch reichlich vorhandenen Industriebrachen in den klassischen und heute notleidenden schwerindustriellen Ballungsräumen. Die Ursache: Allein die Vermutung einer Altlast genügt zu verhindern, daß das Gelände zwecks neuer Nutzung einem neuen Nutzer zugeführt wird. Den Verkäufer schreckt, daß er durch eine von ihm dann nicht mehr zu beeinflussende Handlung irgendwann später nach dem Verursacherprinzip haftbar gemacht werden könnte. Dessen vertraglicher Ausschluß verschreckt aber den Käufer, der nicht bereit ist, das kaum kalkulierbare, möglicherweise ruinöse Entsorgungsrisiko in Kauf zu nehmen.

(Wendzinski (SPD): Schlagen Sie doch Ihre Lösung vor!)

Das Ordnungsrecht heranzuziehen, weil es unabhängig von der Verschuldung Auflagen ermöglicht, geht in der Regel nicht; setzt es doch einen Störfall voraus, um sich entweder am Handlungs- oder am Zustandsstörer schadlos halten zu können. Dieser Störfall tritt bei ruhender Brache - wie bis heute, so auch morgen - eben nicht ein. Der Störfall ist also das Recycling, das deswegen unterbleibt.

Für ihre Altlasten allein die Industrie haftbar zu machen,

(Wendzinski (SPD): Das ist doch gar nicht wahr!)

weil deren Entstehung schließlich ihre Schuld sei, läuft auf die Annahme der Vermeidbarkeit und diese auf den Anachronismus heraus zu fordern, daß die Industrie doch bitte schon gestern nach dem Stand der Technik und den Einsichten von heute, besser von morgen, hätte arbeiten sollen.

Von dieser Art schuldhaften Versäumnisses kann und soll sich nun die Industrie nach dem vorliegenden Gesetzentwurf durch Herabgabe von 50 Millionen DM im Jahr zugunsten des Altlastensanierungsverbandes einen moralischen Ablaß einhandeln. Damit diese 50 Millionen DM jährlich möglichst mühelos vereinnahmt werden können, kommt es zu dem falschen Mechanismus, möglichst viel Masse entsorgungspflichtig zu machen, was bis hin zu der absurden Problematisierung selbst sogenannter inerter Stoffe führt. Selbst da, wo sich die Wirtschaft tatkräftige Hilfe bei Ausschauen und Durchsetzen von Deponiestandorten hätte versprechen können, ist Schlimmes zu befürchten. Das hätte wohl nur ein starker Verband gekonnt.

Aber das Land hat sich aus diesem Verband davongestohlen, ihm seine Autorität und Mittel verweigert. So werden achselzuckende Planungsräte und Menschenketten bildende Bürgerinitiativen schon dafür sorgen, daß Entsorgung erschwert wird. Dies alles zusammen - eingebunden in eine komplizierte Schachtelgesetzgebung, darüber hinaus mit dem Risiko verbunden, daß die Gebühr zur Lösung der Altlastenproblematik gar nicht verfassungskonform ist und das auch eingeklagt wird -

(Wendzinski (SPD): Von wem denn? Wer klagt?)

macht wohl verständlich, daß wir diesem Ergebnis unser Ja nicht geben können.

(Beifall bei der CDU - Wendzinski (SPD): Die Industrie ist sicher sehr verstimmt über Sie!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich bitte jetzt Herrn Abg. Meyer, für die Fraktion der F.D.P. das Wort zu ergreifen.

Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion eben hat sich fast ausschließlich auf die Altlastenproblematik und damit zusammenhängend auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesabfallgesetzes beschränkt. Michael Ruppert hat dargelegt, warum für uns Liberale diese Gesetze in dieser Form nicht akzeptabel sind.

(C)

(D)

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) Wir haben uns dazu bekannt, daß Abfallbeseitigung, insbesondere Sonderabfallbeseitigung, aktiver Umweltschutz ist. Der Industrie- und Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen hat nur eine Zukunft, wenn die gewerblich-industrielle Entsorgung gesichert ist. Es darf nicht sein, daß aufgrund mangelnder staatlicher Daseinsvorsorge die Entsorgung das schwächste Glied der Produktionskette ist.

Es fehlt weder am Know-how noch am Geld noch an der Bereitschaft, in Entsorgungsanlagen zu investieren. Was fehlt, das sind realisierbare Standorte. Hier liegt Ihr Versäumnis, Herr Minister Matthiesen. Die drängende Standortproblematik ist seit Jahren bekannt. Warum sind Sie Ihrer Pflicht nicht nachgekommen, bei der Genehmigung der Gebietsentwicklungspläne für die Flächen-sicherung solcher Standorte zu sorgen?

(Wendzinski (SPD): Das ist unerhört, was Sie jetzt sagen!)

- Wo denn, Herr Wendzinski, hat er es hier aufgezeigt? Ich habe nichts davon gelesen.

Ihren öffentlichkeitswirksamen Erklärungen, sich für Standorte von Entsorgungsanlagen einzusetzen, müssen Taten folgen. Ihr sogenanntes Rahmenkonzept zur Sonderabfallbeseitigung ist zwar eine Zusammenstellung abfallwirtschaftlicher Daten und nennt auch allgemeine Standortkriterien, ist jedoch kein Entsorgungskonzept.

- (B) Was fehlt, das sind konkrete Standorte. Was für die Betroffenen vor Ort fehlt, sind nachvollziehbare Entscheidungen, warum gerade hier und nicht woanders Entsorgungsanlagen errichtet werden sollen. Die gegebenenfalls noch so berechnete Einzelfallentscheidung ist für den Bürger vor Ort nicht akzeptabel, weil die Einbindung in ein landesweites Konzept fehlt. Akzeptanz bewirken heißt, Nachvollziehbarkeit der Entscheidung herzustellen. Für ein landesweites Problem kann dies nur mit einem landesweiten Konzept erfolgen. Das fehlt seit Jahren.

§ 34 Landesentwicklungsprogrammgesetz verpflichtet Sie dazu, solch ein Konzept vorzulegen. Seit Jahren fehlt ein entsprechender Landesentwicklungsplan und der weiter konkretisierende Fachplan "Sonderabfall". Seit Jahren fehlt für die gewerbliche Wirtschaft, seit Jahren fehlt für die Kommunen vor Ort eine solche solide Kalkulationsgrundlage.

Für mich ist es ein Widersinn, wenn die Regierungspräsidenten und die Kommunalpolitiker in den Bezirksplanungsräten jetzt

Abfallentsorgungspläne aufstellen, die dann letztlich auf Ministerialebene harmonisiert werden. Ich befürchte - das sage ich mit tiefer Sorge um die gewerblich-wirtschaftliche Entwicklung hier bei uns in Nordrhein-Westfalen -: Beim konkreten Planfeststellungsverfahren für solche Entsorgungsanlagen werden noch erhebliche Schwierigkeiten auftreten. Die Entscheidungsfindung über alternative Standorte ist nicht nachvollziehbar. Auch die Verwaltungsgerichte verlangen für ein landesweites Problem wie Sonderabfall landesweite Abwägung und landesweite Lösungen. (C)

Hier liegt Ihr persönliches Versäumnis, Herr Minister Matthiesen. Sie haben zwar wortreich immer wieder die Bedeutung der Sonderabfallbeseitigung betont, für Standortsicherung und Standortfindung von Entsorgungsanlagen aber jede Führungsverantwortung abgelehnt.

Wir als F.D.P. stellen uns dieser Führungsverantwortung!

(Dr. Dammeyer (SPD): O Gott!)

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die Landesregierung und auch wir alle hier im Landtag für ein landesweites Problem in die Verantwortung genommen werden sollen. Wie für andere landesweite Problemstellungen auch, soll für Sonderabfall ein entsprechender Landesentwicklungsplan von der Landesregierung erarbeitet werden. Damit wären auch wir im Landtag in die Pflicht genommen; denn dieser Plan wird in den Ausschüssen beraten. Diese Verantwortung aber scheuen Sie, meine Damen und Herren von der SPD. (D)

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In Sorge um unseren Industriestandort Nordrhein-Westfalen und in Sorge um eine langfristig orientierte, gesicherte Entsorgung unserer Industriegesellschaft appelliere ich eindringlich an Sie: Übernehmen Sie Führungsverantwortung für die Sicherung von Entsorgungsstandorten.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Nehmen wir den zuständigen Minister, nehmen wir uns alle hier im Plenum in die Verantwortung: Lassen Sie uns einen Landesentwicklungsplan für Sonderabfall aufstellen! Ein landesweites Problem verlangt nach landesweiter Lösung.

(Wendzinski (SPD): Da wären Sie aber überfordert!)

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) Geben Sie deshalb unserem Antrag dazu Ihre Zustimmung!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Dr. Lichtenberg; bitte schön!

Dr. Lichtenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade nach den überzogenen, kritischen Ausführungen des Herrn Ministers gegenüber der Bundesregierung kann nicht oft genug wiederholt werden: Die von der SPD getragene Landesregierung hat mit dem vorliegenden Entwurf viel zu spät erst versucht, den vom Bund seit langem gegebenen Rahmen auszufüllen. Daß das dazu noch in einer Art von Hopplahopp-Verfahren geschah, kann sicherlich nicht entschuldigt, aber möglicherweise doch begründet werden.

Vielleicht ist der Grund hierfür tatsächlich in jenem treffenden Kraftausdruck eines Oberkreisdirektors beschrieben, der mir vor einigen Tagen resignierend sagte: Diese Rau-Regierung steckt inzwischen bis zum Stehkragen in der - nun, sagen wir es parlamentarisch-gesittet - Abfallproblematik.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Meine Damen und Herren, der Fluch dieser bösen Tat - oder besser: der Fluch dieser mit der bewußten heißen Nadel gefertigten Gesetzesinitiative - zeigt sich überall. Sehr verehrter Herr Minister Matthiesen, es war nicht nur die Opposition dieses Hohen Hauses, welche Ihr Machwerk kritisierte. Jene von uns geforderte Anhörung hatte ja geradezu ein für die Regierungsvorlage - das werden Sie nicht bestreiten können - vernichtendes Ergebnis.

(Minister Matthiesen: Wo waren Sie denn? Haben Sie an einer anderen Anhörung teilgenommen? - Heiterkeit - Zurufe von der SPD)

- Ich weiß nicht, ob Sie noch Augen haben zu lesen; aber lesen Sie doch einmal das Protokoll nach!

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einmal unsere von den vorliegenden Drucksachen besonders betroffenen Städte und Gemeinden ansprechen, deren Spitzenverbände bedenkenswerte Kritik, aber auch Anregungen vortrug. Meine Fraktion, wissend, daß eine eigentlich erforderliche Strukturänderung des Gesetzentwurfes politisch nicht durchsetzbar ist, unterbreitet Ihnen deshalb eine Reihe von Änderungsanträgen, mit denen wir den berech-

tigten Bedenken und Begehren unserer Kommunen entsprechen wollen. Exemplarisch möchte ich nachfolgend nur wenige dieser Anträge herausgreifen:

(C)

So zeugt es, wie ich meine, von sozialdemokratisch-ideologischem Zentralismus, wenn man sogar den selbstverwalteten Gemeinden in § 3 des Abfallgesetzes die Art ihrer Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgüter gesetzlich vorzuschreiben gedenkt.

(Zustimmung bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Hier geht es, meine Damen und Herren, wohlgemerkt nicht um den Einsatz von Materialien aus sogenannten Recycling-Produkten. Jeder, der sich bei unseren Kommunen auskennt, weiß, daß das schon heute weitestgehend geschieht. Vielmehr geht es darum, daß eine Bindung der kommunalen Körperschaften in Beschaffungsfragen einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt.

Ein weiteres Beispiel für unbeabsichtigt - oder vielleicht auch beabsichtigt - nebulösen Gesetzestext ist der § 15. Diese Bestimmung befaßt sich mit der Zweckbindung des Aufkommens aus den Lizenzentgelten. Meine Kolleginnen und Kollegen, hier muß klargestellt werden, daß der Entsorgungsverband auch für Fälle aufzukommen hat, in denen Gemeinden Sanierungsgrundstücke zwischenerworben haben und somit als Eigentümer ordnungspflichtig geworden sind. Die Rechtsform des Zwischenerwerbs von Grundstücken durch eine Kommune oder - und das ist wichtig, wie ich finde - eine von ihr abhängige Gesellschaft kann nicht für die Zuständigkeit des Verbandes maßgebend sein.

(D)

Oder, Herr Minister Matthiesen, wollen Sie in der Tat Städte und Gemeinden nachteiliger behandeln als jene vom Land geschaffenen Grundstücksfonds?

Des weiteren muß § 15 Klarheit darüber schaffen, daß das Land seine Verwaltungsgebühren selber zahlt.

Lassen Sie mich als letztes Beispiel für Unausgegorenheit bzw. Ungenauigkeit dieser Vorlage - und das wiederum zum möglichen Nachteil der Gemeinden - den § 14 des Entsorgungsverbandsgesetzes erwähnen. Hier geht es um die Wahl der Delegierten der kreisfreien Städte, Kreise und Gemeinden für die Delegiertenversammlung des Entsorgungsverbandes. Nach Auffassung der CDU-Fraktion muß es erlaubt sein, das Stimmrecht

(Dr. Lichtenberg (CDU))

- (A) für die Wahl der Delegierten den Spitzenverbänden zu übertragen. Eine solche Übertragung ist einfach von der Sache her geboten, um eine einheitliche und damit starke Interessenvertretung unserer kommunalen Familie, die wir ja alle wünschen, zu gewährleisten - wie das übrigens auch in anderen Bereichen üblich ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen, aus zeitlichen Gründen möchte ich an dieser Stelle mit der Bitte schließen, nicht zuletzt im Interesse unserer Städte und Gemeinden den Änderungsanträgen meiner Fraktion Ihre Zustimmung zu geben.

Denen, die mir zugehört haben, danke ich.

(Beifall bei der CDU - Wendzinski (SPD): Wo sind denn diese Änderungsanträge!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Minister Matthiesen für die Landesregierung.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser längeren Debatte nur einige wenige kurze Bemerkungen, die mir aber unbedingt notwendig erscheinen! Die Kollegen Lichtenberg und Stump haben heute wiederholt - vielleicht gehört das zu diesen typischen oppositionellen Pflichtübungen - behauptet, die Landesregierung habe diese Gesetzesnovellierung im Vollzug des Bundesrechts zu spät auf den Weg gebracht.

(Zuruf von der CDU: Selbstverständlich!)

Wenn man weiß, meine Damen und Herren, daß bisher nur die Länder Saarland und Rheinland-Pfalz,

(Strehl (SPD): Hört, hört!)

aber nicht die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen so weit sind, wie Nordrhein-Westfalen heute ist, dann können wir mit diesem oppositionellen Vorwurf, der an der Sache vorbeigeht, gut leben.

(Zustimmung bei der SPD - Strehl (SPD): Genauso ist es.)

Wir sind immerhin das größte Bundesland mit 17 Millionen Menschen auf engstem Raum mit 40 % der Sonderabfälle. Daß wir in der Lage sind, vor fast allen anderen Bundesländern in

dieser Zeit eine fortschrittliche Gesetzgebung für dieses Riesenland und die damit verbundenen Probleme und damit gleichzeitig auch noch ein Modell der Verknüpfung der Sonderabfallentsorgung und der Altlastensanierung auf den Weg zu bringen, zeugt nicht nur von der notwendigen Vorarbeit durch die Landesregierung, sondern auch von der politischen Verantwortung dieser Mehrheitsfraktion für unser Land. (C)

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

Herr Kollege Meyer - er ist leider nicht hier, ich sage es dann in seiner Abwesenheit; Herr Ruppert, seien Sie so lieb, es stellvertretend für ihn entgegenzunehmen, weil Sie auch in diesem Bereich engagiert sind -, es ist bei allem, was man sonst tun kann und tun darf, nicht in Ordnung, angesichts der erkennbaren Fortschritte im Lande gerade im Bereich Sondermüll der Landesregierung und mir persönlich Tatenlosigkeit vorzuwerfen. Die Standorte Castrop-Rauxel, Oberhausen, Essen, Herten, Duisburg, Krefeld, Eschweiler mit den Untertagedeponien in Dortmund und Essen sind kein Zeichen von Tatenlosigkeit, sondern Zeichen eines großen Engagements dieser Landesregierung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Bezogen auf Nordrhein-Westfalen - Herr Kollege Meyer, jetzt sind Sie anwesend - überhaupt nur den Begriff Müllnotstand in den Mund zu nehmen, ohne gleichzeitig auf andere Bundesländer hinzuweisen, die ihn haben und darunter leiden. (D)

(Dr. Lichtenberg (CDU): Zum Beispiel Hamburg!)

ist schon eine Art von oppositioneller Attacke, die eigentlich nicht mehr gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der SPD)

So viele Standorte, wie wir politisch aufbereiten und die Entsorgungswirtschaft dank ihrer Investitionsbereitschaft und Innovationsfähigkeit realisiert, da sind Sie überhaupt nicht in der Lage, so schnell die sogenannten liberalen Bürgerinitiativen zu gründen, an deren Spitzen dann Parteimitglieder anschließend gegen solche Anlagen den Bürgern Ängste machen, um billig von solchen Entwicklungen zu profitieren.

(Beifall bei der SPD - Dr. Lichtenberg (CDU): Billige Polemik! - Weitere Zurufe von der CDU - Abg. Ruppert (F.D.P.) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(Minister Matthiesen)

(A) - Herr Ruppert, jetzt bitte nicht.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Na gut, sonst sagen Sie, ich wäre ein Feigling.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

(Minister Matthiesen: Ja, gern!)

- Bitte schön, Herr Kollege Ruppert!

Ruppert (F.D.P.): Herr Minister Matthiesen, würden Sie mir zustimmen, daß wir gar nicht in der Lage sind, so schnell und so viele Bürgerinitiativen zu gründen, wie es SPD-Ratsfraktionen gibt, die sich an die Spitze der Bewegungen gegen Standorte stellen?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Daß es auch in meiner Partei so etwas gibt, leugne ich nicht. Daß es da ein paar mehr gibt, wissen Sie, womit das zusammenhängt? Das hängt damit zusammen, daß wir im Lande 52 % repräsentieren und Sie nur 7 oder 8 % oder was weiß ich.

(Beifall bei der SPD - Wendzinski (SPD): Und das ist noch zuviel.)

(B) Was meinen Sie, mit wie vielen Bürgerinitiativen wir es zu tun hätten,

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

wenn Sie jemals zu so vielen Parteimitgliedern oder geschweige denn Wählerstimmen kämen, wie die SPD seit Jahrzehnten in diesem Lande hat?

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hegemann?

(Minister Matthiesen: Bitte, Herr Präsident, nein!)

- Herr Kollege Hegemann, die Zwischenfrage ist nicht zugelassen.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident, ich war ohnehin nicht als Redner vorgesehen, und wir haben alle noch einen Termin.

(Lachen bei der CDU)

- Ich konnte ja nicht ahnen, daß Sie so etwas hier verkünden. (C)

Nun eine letzte Bemerkung zu Herrn von Unger! Das hat mich betroffen gemacht; Sie haben neben der Äußerung, daß das Ordnungsrecht nur bei Störfällen ziehe - da sind Sie nur falsch informiert; das ist nicht richtig, das Ordnungsrecht zieht in all den Fällen, wo wichtige Rechtsgüter verletzt worden sind oder verletzt werden -, im Hinblick auf die 50 Millionen DM, die unsere Wirtschaft aufzubringen hat, von einem moralischen Ablauf gesprochen.

Dieses Wort ist böse gegenüber der Wirtschaft, und es macht mich betroffen; denn die Wirtschaft unseres Landes, die das Verursacherprinzip zu tragen hat, hat in den nächsten Jahren und im nächsten Jahrzehnt Belastungen in Milliardenhöhe zu tragen. Daß sie darüber hinaus sich freiwillig bereit erklärt, im Konsens mit der Landesregierung durch dieses Modell jährlich 50 Millionen DM aufzubringen, wohl wissend, daß dieses in anderen Ländern nicht so geschieht, und wohl wissend, daß dabei auch Fragen der Wettbewerbsverzerrung zu beantworten sind, ist anerkennenswert und verdient nicht die polemische Abqualifizierung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - von Unger (CDU): Ich habe die Wirtschaft nicht beschimpft!)

Industrie und Wirtschaft unseres Landes bekennen sich - und die Landesregierung nimmt dieses dankbar zur Kenntnis - zur gemeinsamen Verantwortung, um die industriellen Lasten der Vergangenheit für die Zukunft, so weit es geht, solidarisch aufzuarbeiten. Im Gegensatz zu Ihnen - das sage ich in aller Deutlichkeit für die gesamte Landesregierung - denkt diese Landesregierung nicht daran, dafür die Wirtschaft mit so bösen Begriffen zu überziehen, sondern wir sagen der Wirtschaft für diese Form der Kooperation außerordentlichen Dank! (D)

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Schumacher für die Fraktion der CDU das Wort.

Schumacher (Kall) (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich frage mich nun: War das hier eine geschaukelte Aufregung,

(Zurufe von der SPD: Nein!)

oder war es tatsächlich die Sache wert? Wenn ich mir allerdings das, was Sie inhaltlich

(Schumacher (Kall) (CDU))

- (A) gesagt haben, zu Gemüte führe, kann ich nur sagen, es war eine geschauspielerte Tour.

(Widerspruch bei der SPD)

Nun, ich will Ihnen gerne darlegen, wie rasch sich hier die Sitten und Gebräuche wandeln. Heute morgen haben wir in der Fragestunde auf eine Frage der Frau Kollegin Thoben diskutiert, wem denn wohl das Maul gestopft werden sollte. Da wurde die Landesregierung aufgefordert, hier zu erklären, daß die Industrie mit ihren Investitionen auch im Inland einen großen Beitrag leiste. Dabei hat man sich sehr schwer getan

(Kniola (SPD): Nein, das stimmt doch gar nicht!)

zu erklären, was Tatsache ist.

Herr Minister, Sie haben zu Beginn Ihrer ersten Wortmeldung etwas Zutreffendes erklärt, indem Sie von der vereinigten Fundamentalopposition gesprochen haben. Fundamental hat etwas mit Fundament und damit mit solide zu tun.

(Henning (SPD): Das spricht ein Kundiger! - Lachen bei der SPD)

Daraus kann ich nun schließen, daß es eine sehr solide Kritik gewesen ist, der Sie sich gegenübergesehen haben.

- (B) (Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Ich brauche da gar nicht lange zu suchen, denn der Kollege Strehl hat in seinen Ausführungen deutlich gemacht - ich will das hier bewußt anerkennen -, daß in der Ausschußberatung durch sachverständige und sachkundige Beiträge auch der Opposition eine ganze Menge in die Arbeit bzw. in das eingeflossen ist, was heute vorliegt. Nur eines haben wir leider nicht schaffen können: Das, Herr Minister, was Sie selbst im Innern als Mangel empfinden, ist doch nicht ausgeräumt worden. Diese beiden Gesetze sind mit heißer Nadel genäht.

(Lachen bei der SPD)

Daran geht kein Weg vorbei. Sie wollten die Gesetze einfach durchbringen und haben nun noch einen weiteren Antrag zur Inkraftsetzung dieses Gesetzes eingebracht. Das war noch heißer genäht; es ist hier zwischen Tür und Angel entschieden worden, ohne daß über die Folgen diskutiert worden wäre.

Der Antrag ist zulässig, aber immerhin! Ich kann nur sagen: Er hat eine ganze Reihe

Mängel aufzuweisen. Und wenn hier davon gesprochen worden ist, daß es nun zu spät sei, dann möchte ich darauf verweisen, daß sich Nordrhein-Westfalen seit langem in einem Strukturwandel befindet. Wenn man aber diesen Strukturwandel wirklich ernst nimmt, sind natürlich die Altlastenproblematik, die Entsorgungsproblematik und die Lösung dieser Probleme ein wesentlicher Bestandteil dieser Strukturpolitik für Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist es die Sache auch wert, daß sie sehr sorgfältig behandelt wird.

In der Zielsetzung der Abfallpolitik sind wir uns einig. Viele Dinge finden unsere Zustimmung; das wissen Sie aus den Ausschußberatungen. Sie wissen auch aus der gemeinsamen Teilnahme am "Tag der Deutschen Bauindustrie", wo Sie ja für die Regierung gesprochen haben, daß man mit der Plafondierung der Beträge einverstanden war. Was ich allerdings heute vermißt habe, war Ihre Erklärung zu der Behandlung inerter Materialien, die man nämlich besser anders verwerten kann als sie zu belasten. Das muß ich ausdrücklich anmahnen; hier muß eine Entscheidung getroffen werden.

Meine Damen und Herren, da wir unter diesen Voraussetzungen dem Gesetz nicht zustimmen können und dem Antrag der F.D.P. zwar wohlwollend prüfend gegenüberstehen, aber nicht von allen Punkten überzeugt sind, werden wir bei dem Antrag Enthaltung üben und dieses Gesetz ablehnen, nicht im Hinblick auf die Zielsetzung, sondern aufgrund der Ausformulierung und seiner Handhabung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Nunmehr hat das Wort Herr Abg. Stump für die Fraktion der CDU.

Stump (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hätten unsere Redezeit heute nicht ausgeschöpft, wenn nicht der Minister noch einmal ans Rednerpult gegangen wäre und in der ihm eigenen Art sich nach vorne gelegt hätte und mit den Haaren im Gesicht und mit aufgeblähten Halsadern seine Breitseiten in Richtung Bonn und Richtung CDU gefahren hätte.

(Zurufe von der SPD)

Herr Minister, so geht es nicht. Wir wollen zunächst einmal folgendes klarstellen.

Erstens: Sie haben im Fachausschuß deutlich gemacht, daß die Altlastensanierung eine zeitbegrenzte Aufgabe sei und daß darüber

(C)

(D)

(Stump (CDU))

- (A) hinaus dieser Verband dann Abfallentsorgung betreiben sollte. Das war mit der Industrie nicht ausgehandelt; hier werden Sie wortbrüchig, hier legen Sie die Industrie herein!

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Wenn wir uns über Altlasten unterhalten und in Nordrhein-Westfalen von einer Dimension von 6 Milliarden DM Kosten ausgehen und dann die 35 Millionen DM jährlich, die zur Altlastensanierung zur Verfügung stehen sollen, auf zehn Jahre hochrechnen, dann kommen wir auf 350 Millionen DM. Das ist ein Peanuts bei der Größe dieser Aufgabenstellung.

(Beifall bei der CDU)

Von daher ist Ihr Altlastenentsorgungskonzept inhaltlich und umweltpolitisch nicht effektiv.

Drittens: Sie lassen mit diesem Modell die Gemeinden im Stich. Die Gemeinden werden Schlange stehen. Es werden nämlich mit diesen 35 Millionen DM per anno nur wenige Maßnahmen zu finanzieren sein. Viele Gemeinden werden dann in die Vollfinanzierung hineingetrieben. Deshalb ist dieses Modell mit dieser Finanzausstattung kommunalfeindlich.

(Beifall bei der CDU)

Viertens: Sie messen sich immer an den anderen Bundesländern. Bleiben wir doch in Nordrhein-Westfalen.

(B)

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bleiben wir bei der besonderen Aufgabe in Nordrhein-Westfalen! Sie nennen Bayern und Baden-Württemberg, die vorbildlich in der Altlastensanierung tätig sind.

(Wendzinski (SPD): Baden-Württemberg hat gar keine Entsorgungsanlage! Wissen Sie das gar nicht? Die wollen in der Türkei entsorgen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Aber natürlich! Sie suchen immer nach dem Verschiebebahnhof Bonn oder nennen andere Länder. Bleiben wir im Lande Nordrhein-Westfalen! Packen wir die Aufgaben hier an!

Im übrigen, Herr Minister, ist diese sozialdemokratisch geführte Landesregierung seit 1970 dabei,

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

eine Landesabfallentsorgungsplanung auf den Weg zu bringen, und bis heute hat sie noch keine rechtskräftigen Abfallbeseitigungspläne zustande gebracht! Alle Standorte, die Sie genannt haben, sind bis heute noch nicht planfestgestellt. Das müssen Sie doch dazu-sagen. Sie haben doch auch im Januar dieses Jahres bei der Vorstellung des Rahmenkonzeptes gesagt, daß alle Abfallentsorgungsstandorte bis zum Sommer 1988 festliegen. Wo liegen Sie denn fest? Wo sind sie denn in das Verfahren eingegeben worden? Sie machen Schau; Sie sind ein reiner Ankündigungsminister!

(C)

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Anschließend gehen Sie hin und versuchen, den Eindruck zu erwecken, als seien Sie der Großmeister; das sind Sie nicht!

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abg. Wendzinski von der Fraktion der SPD das Wort.

Wendzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Gesetze, über die wir heute im Parlament abstimmen, werden in die Geschichte dieses Landes als ein Beispiel dafür eingehen, wie in Kooperation mit der Wirtschaft ein Problem in diesem Lande gelöst wird.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Sie, meine Damen und Herren von der vereinigten Opposition, haben immer noch nicht verstanden, was der Inhalt dieser Gesetze ist: Es geht bei den 50 Millionen DM, die die freie Wirtschaft in Partnerschaft aufbringt, um die herrenlosen Altlasten, für die kein Verursacher mehr zu erfassen ist. Alle anderen Altlasten werden wie bisher mit den Instrumenten des Landes in Kooperation mit den Gemeinden saniert; zur Umsetzung wird eine längere Vorlaufzeit benötigt, wobei das Lizenzentgelt erst ab 1. Juli 1989 erhoben wird. Im Beschluß des Ausschusses - ursprünglich auch von der CDU beantragt - ist das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1.1.1989 vorgesehen.

Damit die Betroffenen Zeit bekommen, um die Verbandsstruktur zu entwickeln und die Delegierten zu wählen, beantragt die SPD-Fraktion die folgende Fassung des § 47: Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(Beifall bei der SPD)

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Die Reihe der Wortmeldungen ist damit erschöpft. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung Drucksache 10/3261 enthält drei Nummern, über die wir getrennt abstimmen. In den beiden ersten Nummern schlägt der Ausschuß vor, die beiden Gesetzentwürfe der Landesregierung mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen; unter Nr. 3 empfiehlt der Ausschuß, den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion abzulehnen.

Ich lasse zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 10/3261 abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/2613 entsprechend Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung Drucksache 10/3261 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung so verabschiedet.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/2614 entsprechend Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung Drucksache 10/3261 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung so verabschiedet.

(B)

Wir kommen abschließend zur Abstimmung über Nr. 3 der Beschlussempfehlung Drucksache 10/3261, wonach der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/2144 abgelehnt werden soll. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist Nr. 3 der Beschlussempfehlung angenommen und der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/2144 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Fortschreibung des Wohnungswirtschaftlichen Berichts vom 11. November 1982

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/3225

in Verbindung damit:

Die Wohnungsgemeinnützigkeit erhalten und stärken (C)

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/3271

Zur Begründung des Antrags der Fraktion der CDU Drucksache 10/3225 erteile ich Herrn Abg. Soénius das Wort.

Soénius (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Welchen Stellenwert der Wohnungsbau bei dieser Landesregierung hat, das ist mir heute morgen deutlich geworden: Innerhalb der Ausführungen von einer Stunde und fünfzig Minuten war die Erwähnung des Wohnungsbaus einen Halbsatz wert, und das noch in Verbindung mit dem Denkmalschutz - wobei nicht die Regierung gemeint war; damit hier kein Mißverständnis auftritt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im übrigen fällt mir bei dieser Regierungserklärung des Herrn stellvertretenden Parteivorsitzenden der SPD die neue Parteihymne ein. Sie soll ja heißen: "Weiches Wasser sprengt den Stein."

(Minister Dr. Schnoor: Ja: Weiches Wasser sprengt den Stein!)

- Ich kenne das, Herr Schnoor. Ich würde das umzudeuten versuchen. Nach der Erklärung des Herrn stellvertretenden Parteivorsitzenden Rau würde ich sagen: Seichtes Wasser höhlt den Stein! Das wäre wohl angebrachter.

(D)

(Dr. Dammeyer (SPD): Kleiner Witzbold!)

- Man muß ja etwas tun, damit Sie hierbleiben, Herr Dammeyer. Obwohl: Auf Sie könnte ich verzichten - ehrlich!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den Antrag gestellt, den wohnungswirtschaftlichen Bericht fortzuschreiben. Am 23. Juni des Jahres 1983 haben wir über den ersten wohnungswirtschaftlichen Bericht debattiert. Damals hat Herr Minister Zöpel erklärt, er würde noch in dieser Legislaturperiode - also in der vorherigen - eine Fortschreibung dieses Berichtes vorlegen. Ich denke mir eigentlich, irgendwelche dunklen Mächte, Herr Zöpel, müssen Sie daran gehindert haben, das bis zum Jahr 1988 nicht zu tun. Dann wollen wir diese dunklen Mächte gemeinsam wegräumen, damit Sie diesem Anspruch, den Sie selbst im Jahre 1983 gesetzt haben, im Laufe des Jahres 1988 nachkommen können.